



Datum: 14.11.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Kultur	Sachbearb.: Herr Senger/Herr Dr. Schulte
------------------	-------------------------	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Hauptamt/Kultur					

TOP: Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten von Baumaßnahmen an Schützen- und Mehrzweckhallen
hier: Antrag St. Sebastian Schützengesellschaft Altenilpe-Sellinghausen e. V.

Produktgruppe: 25.01 Heimat-, sonstige Kulturpflege und Förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der St. Sebastian Schützengesellschaft Altenilpe-Sellinghausen e. V. zur aufgeführten Maßnahme – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2008 – einen Materialkostenzuschuss in Höhe von 30 % = pauschal 9.000 €, wie in der Vorlage aufgeführt, zu gewähren. Dem förderungsfähigen Maßnahmebeginn wird ohne Rechtsanspruch zugestimmt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
9.000 €	Nr.	25.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				2008		
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: Haushalt 2008			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:	25 J.= 360 €/Jahr	-		
			Folgekosten:	-	-		

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 27.09.2007 beantragt die St. Sebastian Schützengesellschaft Altenilpe-Sellinghausen e. V. einen Materialkostenzuschuss zur Renovierung von Speiseraum und

Küche in der Schützenhalle. Nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen belaufen sich die Kosten für die vorgesehenen Maßnahmen – Fußboden- und Deckenarbeiten, Elektroinstallationen, Türen, Fliesen, etc. – auf rd. 50.100 € (brutto, einschl. Lohnkosten). Ein Teil der Arbeiten wird von der „ARGE-Schützenhalle“ (Zusammenschluss örtlicher Handwerker) durchgeführt.

Unter Abzug der nicht förderfähigen Lohnkosten und Beachtung der Gewährleistung sowie Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs in Höhe von 84 % errechnet sich für die St. Sebastian Schützengesellschaft ein förderfähiger Gesamtbetrag in Höhe von 31.113,08 €. Nach der geltenden Förderregelung der Stadt Schmallenberg kann hierauf ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 30 % gewährt werden. Aus Vereinfachungsgründen schlage ich vor, einen Pauschalzuschuss in Höhe von 9.000,00 € zu gewähren.

Die von der Schützengesellschaft vorgesehenen Einrichtungsgegenstände für die Küche wie Küchentechnik, Arbeitstische, Wandhängeschränke, Herde und Kücheneinrichtung werden entsprechend den geltenden städtischen Förderregelungen nicht bezuschusst.

Dem förderunschädlichen Maßnahmebeginn sollte ohne Rechtsanspruch bereits jetzt zugestimmt werden.